



05. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 13. Januar 2021, um 19.00 Uhr
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|---|------|--------------------|
| 1. Bekanntgaben | § 1 | |
| 2. Forstwirtschaftsplan | § 2 | Vorlage 001/2021 |
| - Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 | | |
| - Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2021 | | |
| 3. Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühschule;
Vergabe von Arbeiten | § 3 | Vorlage 002/2021 |
| - Beratung und Beschlussfassung | | |
| 4. Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten | § 4 | Vorlage 003/2021 |
| 5. Haushaltsplan 2021; Vorstellung der Eckdaten | § 5 | Vorlage 004/2021 |
| 6. Teilnahme der Gemeinde Engstingen an der Bündelausschreibung
zum Strombezug | § 6 | Vorlage 005/2021 |
| - Beratung und Beschlussfassung | | |
| 7. Organisation der Bürgermeisterwahl 2021 | § 7 | Vorlage 006/2021 |
| 8. Information zur Landtagswahl 2021 | § 8 | Vorlage 007/2021 |
| 9. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 9 | Vorlage 008/2021 |
| 10. Annahme von Spenden | § 10 | Tischvorl.009/2021 |
| 11. Verschiedenes | § 11 | |

• Allgemein

Fon: 07129 9399-0 Fax: -99
E-Mail: info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr: DE 146484486

• Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

• Bankverbindung

Kreisbank Reutlingen
BIC: SOLADES33REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 23
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE33 IBAN: DE97 6405 0100 0393 3780 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

§ 2

Forstwirtschaftsplan

- Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020

- Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2021

Anlagen:

Anlage 1: Nutzungsplan

Anlage 2: Bewirtschaftungsplan

Anlage 3: Erträge Ergebnishaushalt

Anlage 4: Aufwendungen Ergebnishaushalt

Anlage 5: Finanzhaushalt

Anlage 6: Zusammensetzung Hiebsatz

Sachdarstellung:

Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird dem Gemeinderat von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert.

Forstwirtschaftsplan 2021

Der Forstwirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertrags- und Aufwandsübersicht, Finanzhaushalt sowie der Zusammensetzung des Hiebsatzes liegt dem Gemeinderat vor und wird von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert

Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertrags- und Aufwandsübersicht, dem Finanzhaushalt und der Zusammensetzung des Hiebsatzes, wird, wie dem Gemeinderat vorgelegt und vorgetragen, zugestimmt.

Gemeindewald Engstingen Naturalplanung-Summen					FWJ	2021
Betrieb	FWJ	Waldort/ Objekt	Vorgangs- schlüssel	Bemerkung	Einheit	Menge Plan
12	2021		B20A	Anbau Stückzahl	Stck	2600
12	2021		B20AF	Anbau AFL	ha	0,7
12	2021		D10JP	Jungbestandspflege AFL	ha	20,7
12	2021		VN	Vornutzung	Fm o.R.	4117
12	2021		VN AFL	Vornutzung Arbeitsfläche	ha	83,2
12	2021		HN	Hauptnutzung	Fm o.R.	3150
12	2021		HNAFL	Hauptnutzung Arbeitsfläche	ha	60,3
12	2021		SN	sonstige Nutzung	Fm o.R.	850
12	2021		SNAFL	sonstige Nutzung AFL	ha	200
				Summe Holzeinschlag	Fm o.R.	8117

Vorlage 001/2021 Anlage 2: Bewirtschaftungsplan

KW 31		Bewirtschaftungsplan - Ergebnishaushalt				Planung	
UFB	415	Reutlingen	EDV-Nr.:	Bewirtschaftungsplan Forst-	Ergebnis-	FWJ	
WBS	12	Engstingen	415	wirtschaftl. Unternehmen	haushalt	2021	
		Holzbodenfläche haH	Forsteinrichtungshiebsatz EFM o.R.	Ausgeglichenes Hiebsatz EFM o.R.		Nutzungsplan EFM o.R.	
		880	7.100	14.076		8.117	
Zeilen-Nr.:	BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	339.000		118.000		221.000
2	B	Kulturen			7.500		-7.500
3	C	Waldschutz			0		0
4	D	Bestandspflege			22.500		-22.500
5	E	Erschließung			26.700		-26.700
6	F	Jagdpacht	12.200		0		12.200
7	G	Fahrzeuge, Geräte			14.800		-14.800
8	H	Nebenbetriebe			500		-500
9	J	Schutzfunktion			2.300		-2.300
10	K	Erholungsvorsorge			4.100		-4.100
11	L	Steuer, Versicherungen			15.000		-15.000
12	N	Verwaltungskosten			1.555		-1.555
	N	Betreuungskosten LRA			90.145		
13	P	Waldarbeiterbez. Aufwand			5.000		-5.000
14	T	Einsatz Gde.-W. Hohenstein	31.500		31.500		0
15	T	Andere Betriebsteile Gde		5.800	5.800		0
18		Bauhofleistungen f. d. Wald				2.500	-2.500
20							
21							
22		Kassenwirksame Beträge	382.700		345.400		37.300
23		Verrechnungen		5.800		2.500	3.300
24		Ergebnis	388.500		347.900		40.600
Aufgestellt: 11.12.2020 KFA Reutlingen			Anerkannt:		Anlagen:		
			_____ Unterschrift		_____ Unterschrift		

Vorlage 001/2021 Anlage 3: Erträge Ergebnishaushalt
--

Anlage 1 zu KW 31 - laufender Betrieb					
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2021

Erträge Ergebnishaushalt		
Sach-konto	Einzelauflistungen und Erläuterungen	Wert
3141 000	Förderung nachhaltige Waldwirtschaft (Land)	
3411 000	Mieten, Pachten	
3411 000	Jagdpacht Waldanteil	12.200 €
3421 010	Holzerlöse Verkauf d. Forstamt	333.000 €
3421 010	Holzerlöse Verkauf durch Gemeinde	6.000 €
3421 010	Einsätze in anderen Betriebsteilen	5.800 €
3461 000	Vermischte Einnahmen	
3482 000	WA-Rückerstattung Hohenstein	31.500 €
Gesamtsumme haushaltswirksamer Einnahmen		388.500 €

Vorlage 001/2021 Anlage 4: Aufwendungen Ergebnishaushalt

Anlage 2 zu KW 31 - laufender Betrieb

UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2021

Aufwendungen Ergebnishaushalt

HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Wert
	Personalausgaben	137.000 €
40110000	Beamtengehälter	
4012 000	Beschäftigtenentgelte Lohn	99.000 €
4022 000	Beiträge Versorgungskasse	9.200 €
4032 000	Beiträge Sozialversicherung	19.500 €
4041 000	Beihilfen	300 €
4411 000	Personalnebenkosten anerk. Aufwand	9.000 €
	Sachausgaben	
4211 000	Pflanzschule	500 €
4212 000	Unterhaltung Waldwege (E)	Material 19.000 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	3.900 €
4212 000	Erholungseinrichtungen, Waldpädagogik (K)	Material 1.000 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	1.600 €
4212 000	Landschaftsschutz u. Gestaltung (J)	Material 0 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	1.200 €
	Sachkosten-Summe 4212 000	26.700 €
4221 000	Geräte (G)	2.500 €
4251 000	Fahrzeuge (G)	11.500 €
4261 010	Schutzkleidung (P)	3.000 €
4261020	Fortbildung (P)	1.200 €
4271 050	Holzernte (A)	Material, Sonstiges 5.000 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	28.800 €
	Mehraufw. f. Verkehrssich. (L)	WA-Hohenstein/Unternehmer 3.900 €
	Sachkosten-Summe 4271 050	37.700 €
4271 060	Waldkulturkosten (B)	Pflanzen 1.800 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	4.300 €
4271 060	Jungbestandspflege (D)	Material 0 €
	WA-Hohenstein/Unternehmer	10.500 €
	Sachkosten-Summe 4271 060	16.600 €
4431 000	Verwaltungsausgaben (N)	555 €
4431 000	Forsteinrichtung	0 €
4441 000	Steuern, Versicherungen (L)	15.000 €

	LBG Beitrag		12.500 €	
	Grundsteuer	Anteil Wald	1.600 €	
	Schadensersatz		750 €	
	PEFC		150 €	
			<u>15.000 €</u>	
4451 000	Betreuungskosten Kreisforstamt	(N)		72.233 €
	Forstlicher Revierdienst		84.184 €	
	abzüglich Mehrbelastungsausgleich		11.951 €	
4451 000	Betreuungskosten Holzverkauf	(N)		17.912 €
	Arbeit in and. Betriebsteilen	WA-Hohenstein/Unternehmer		2.000 €
4491 000	Vermischte Ausgaben (N)			1.000 €
4811 000	Verschied. Bauhofleistungen für den Wald		2.500 €	
	Summe Sachkosten			208.400 €
	Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben			347.900 €

Finanzhaushalt					
Forstamt:	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
Wald- besitzer:	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	5550 000	2021
<u>Auszahlungen Finanzhaushalt</u>					
HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuterungen			Wert	
	<p>Erwerb von 2 Kommunikations-und Notrufgeräten für Forstwirte. Die Geräte sind aus Sicht der Unfallverhütung für die Waldarbeit zwingend erforderlich.</p>			2.500 €	
Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben				2.500 €	

Gemeindewald Engstingen Hiebsliste mit FA-Sorten															FWJ			2021		
Revier/Hieb A.ver./A.typ	Status	Mech. Bar? BHD	Gesamt Fm o.R.	FiSth	Fi SL	Kilbe	NdGip	Bu B	Bu C	Bu KB	BuPal	Bu IG	IS	LbBrh	Hack	DSver	DSunv	SFiSL	SKilb	
Betrieb: 12-Gemeindeverwaltung Engstingen																				
Zeitraum: 2021-1																				
18/Brennholz Kleinengstinge MM/WA Geplant	N		420											350			70			
18/Brennholz Kohlstetten MM/WA Geplant	N		320											250			70			
18/Fichte Frühjahr MM/WA Geplant	N		702	500		150	20								32					
18/ZN Engstingen MM/WA Geplant	N		850	200	300	300												50		
18/Zieldurchmesser Engstingen MM/WA Geplant	N		1150					50	150	200	150	50		200			350			
Summe Zeitraum: 2021-1 (5 Hiebe)			3442	700	300	450	20	50	150	200	150	50		800	32		490			50
Zeitraum: 2021-3																				
18/Sommerhieb Fichte MM/WA Geplant	N		615	500		60	30								25					
Summe Zeitraum: 2021-3 (1 Hiebe)			615	500		60	30								25					
Zeitraum: 2021-4																				
18/Fichte Herbst MM/WA Geplant	N		420	350		70														
18/Vollernter Engstingen VM/SwUn Geplant	N		3100							500	200			200			200	1800	400	
18/Zieldurchmesser Engstingen 2 MM/WA Geplant	N		540					20	30	100	80			200			110			
Summe Zeitraum: 2021-4 (3 Hiebe)			4060	350		70		20	30	100	80			500	400		110	200	1800	400
Summe Betrieb: 12-Gemeindeverwaltung			8117	1550	300	580	50	70	180	300	230	50	500	1200	57	600	250	1800	400	
Summe Gesamt (9 Hiebe)			8117	1550	300	580	50	70	180	300	230	50	500	1200	57	600	250	1800	400	

§ 3

**Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule; Vergabe von Arbeiten
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlage:

Anlage 1 öffentlich: Kostenanschlag mit Vergabeübersicht an Firmen

Anlage 2 nichtöffentlich: Übersicht und Wertung Einzelangebote nach Gewerken

Anlage 3 nichtöffentlich: Detailauswertung Angebote Gewerk „Ausstattung Fachräume“ (610)

Zusammenstellung Angebote zur Ausschreibung Teil 2:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der erste Teil der Gewerke in der Sitzung am 09.12.2020 vergeben, Teil 2 der Ausschreibung wurde durchgeführt. Für die einzelnen Gewerke sind hierzu folgende Angebote (BRUTTO) eingegangen:

Fliesenarbeiten:

2 Firmen angeschrieben, 1 Angebot eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Willi Stooss, Engstingen, mit 14.344,74 €

Malerarbeiten:

4 Firmen angeschrieben, 3 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Ott, Trochtelfingen, mit 18.434,89 €

Bodenbelagsarbeiten:

5 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Schultes, Pfronstetten, Variante Kautschuk, mit 43.738,45 €

Elektroarbeiten:

6 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Elektro Scherer, Trochtelfingen, mit 131.698,20 €

Landschaftsbauarbeiten:

4 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Kleinwächter, Münsingen, mit 17.510,26 €

Fachraumausstattung:

Die Arbeiten wurden auf Grund der Höhe des Auftrags öffentlich ausgeschrieben, es wurden von 3 Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Bis zur Submission sind 2 Angebote eingegangen, davon konnte eines nicht gewertet werden, da lediglich ein Nebenangebot ohne Hauptangebot abgegeben wurde. Dies ist vergaberechtlich unzulässig, das Angebot konnte somit nach Rücksprache mit der Vergabepflichtstelle nicht gewertet werden.

Vergabevorschlag: Firma Hemling, Ahaus, mit 518.872,13 €.

Alle vorliegenden Angebote lagen fristgerecht zum Submissionstermin am 11.12.2020 vor, die Angebotsfrist war nach VOB/A, § 10 Abs. 2 ausreichend bemessen.

Die Bieter sind geeignet, die angefragten Leistungen auszuführen.

Sämtliche Auswertungen wurden mit der 2021 wieder gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 % angegeben.

Es wird empfohlen, die Arbeiten auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu vergeben.

Gemeinde Engstingen
Sanierung Freibühschule
Gebäude E
Hauswirtschaftsgebäude
-Schulküche und Hauswerk-

KOSTENANSCHLAG

Architektengemeinschaft
Keppler Architekten
Uwe Seiferth, Freier Architekt

Gewerk Nr.	Gewerk	Kostenberechnung v. 22.09.2020	Unternehmer	Angebotssumme bzw. Auftragssumme Brutto in €
100	Baugrundstück	vorhanden		vorhanden
200	Erschließung	vorhanden		vorhanden
300	Bauwerk-Baukonstruktion			
012	Allgem. Rohbauarbeiten	98.448,70 €	Fa Schweikardt Sonnenbühl	28.775,22 €
024	Fliesenarbeiten	14.726,25 €	Fa Stooss Engstingen	14.344,74 €
027	Schreinerarbeiten	40.287,45 €	Fa Eisele Engstingen	23.696,47 €
030	Sonnenschutz / Verdunkelung	45.815,00 €	Fa Hummel Engstingen	33.667,48 €
031	Schlosserarbeiten	39.984,00 €	Fa Leippert Engstingen	9.496,20 €
032	Fensterbauarbeiten	115.067,05 €	Fa Hummel Engstingen	89.656,98 €
033	Gebäudereinigung	10.115,00 €		10.115,00 €
034	Malerarbeiten	32.683,35 €	Fa Ott Trochtelfingen	18.434,89 €
036	Bodenbelagsarbeiten	37.169,65 €	Fa Schultes Pfronstetten	43.738,45 €
039	Trockenbauarbeiten	74.318,48 €	Fa Geiselhart Pfullingen	67.769,01 €
099	Schadstoffentsorgungen		angesetzt	40.000,00 €
100	Sonstige Maßnahmen	11.900,00 €		11.900,00 €
	Summe 300	520.514,93 €		391.594,44 €
400	Bauwerk-Techn. Anlagen			
042	Heizungs- Lüftungs- u. Sanitärinst.	123.998,00 €	Fa Möck Sonnenbühl	102.457,79 €
052	Elektroinstallation	179.550,29 €	Fa Scherer Trochtelfingen	131.698,28 €
	Summe 400	303.548,29 €		234.156,07 €
	Summe 300 + 400	824.063,22 €		625.750,51 €
500	Außenanlagen			
080	Außenanlagen	10.710,00 €	Fa Kleinwächter Münsingen	17.510,26 €
	Summe 500	10.710,00 €		17.510,26 €
600	Ausstattung			
610	Fachräume	485.382,73 €	Fa Hemling Ahaus	518.872,13 €
620	Klassenzimmer	20.825,00 €		20.825,00 €
630	Ergänzung Fachraumausstattung	52.360,00 €		52.360,00 €
	Summe 600	558.567,73 €		592.057,13 €
700	Baunebenkosten			
100	Allgemeine Baunebenkosten	4.165,00 €		4.165,00 €
110	Architekt	166.927,21 €	Arch-Gemeinschaft Keppler & Seiferth	166.927,21 €
120	Fachingenieur HLS	31.178,00 €	Ing Büro Hankiewicz Pfronstetten	31.178,00 €
130	Fachplanung Elektro	47.838,00 €	Ing Büro Class Römerstein	47.838,00 €
140	Fachplanung Statik Bauphysik	8.090,51 €	Ing Büro Nedele Engstingen	8.090,51 €
150	Vermessung	4.760,00 €	Ing Büro Ambacher Waldorf-Häslach	4.760,00 €
160	Sicherheits- und Gesundheitskoord.	5.355,00 €	Arch Frank Sigmaringen	5.355,00 €
170	Planung Brandschutz	5.474,00 €	Ing Büro Nedele Engstingen	4.165,00 €
180	Schadstoffmessungen	2.380,00 €	Ing Büro Dr Kreß Tübingen	2.380,00 €
190	Fachgutachterliche Beileitung Schadstoffe		CDM Smith Stuttgart	19.303,59 €
	Summe 700	276.167,72 €		294.162,31 €
	Gesamtbaukosten	1.669.508,67 €		1.529.480,21 €

Aufgestellt: 72829 Engstingen , 18.12.2020

§ 4

Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten

Anlage:

Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten

Sachdarstellung:

Frau Hatice Uludag war von Dezember 2016 bis Dezember 2020 als Integrationsbeauftragte der Gemeinde tätig. In der Sitzung des Gemeinderats wird Frau Uludag ihren abschließenden Bericht vorstellen.

Der Tätigkeitsbericht wurde den Gemeinderäten bereits am 09.12.2020 per E-Mail zugesandt, ein Ausdruck ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

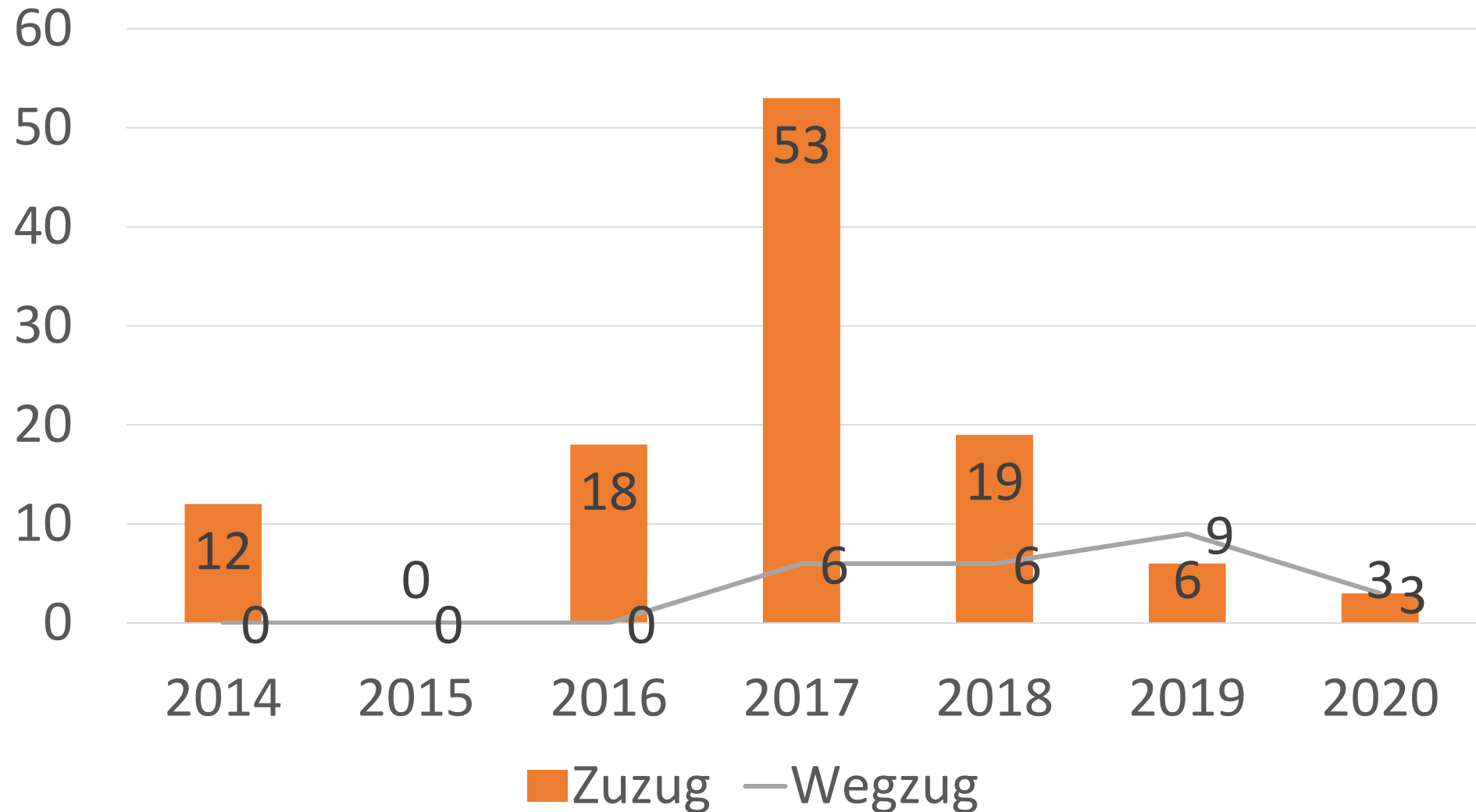
Schlussbericht

Hatice Uludağ
Ehem. Integrationsbeauftragte
Gemeinde Engstingen

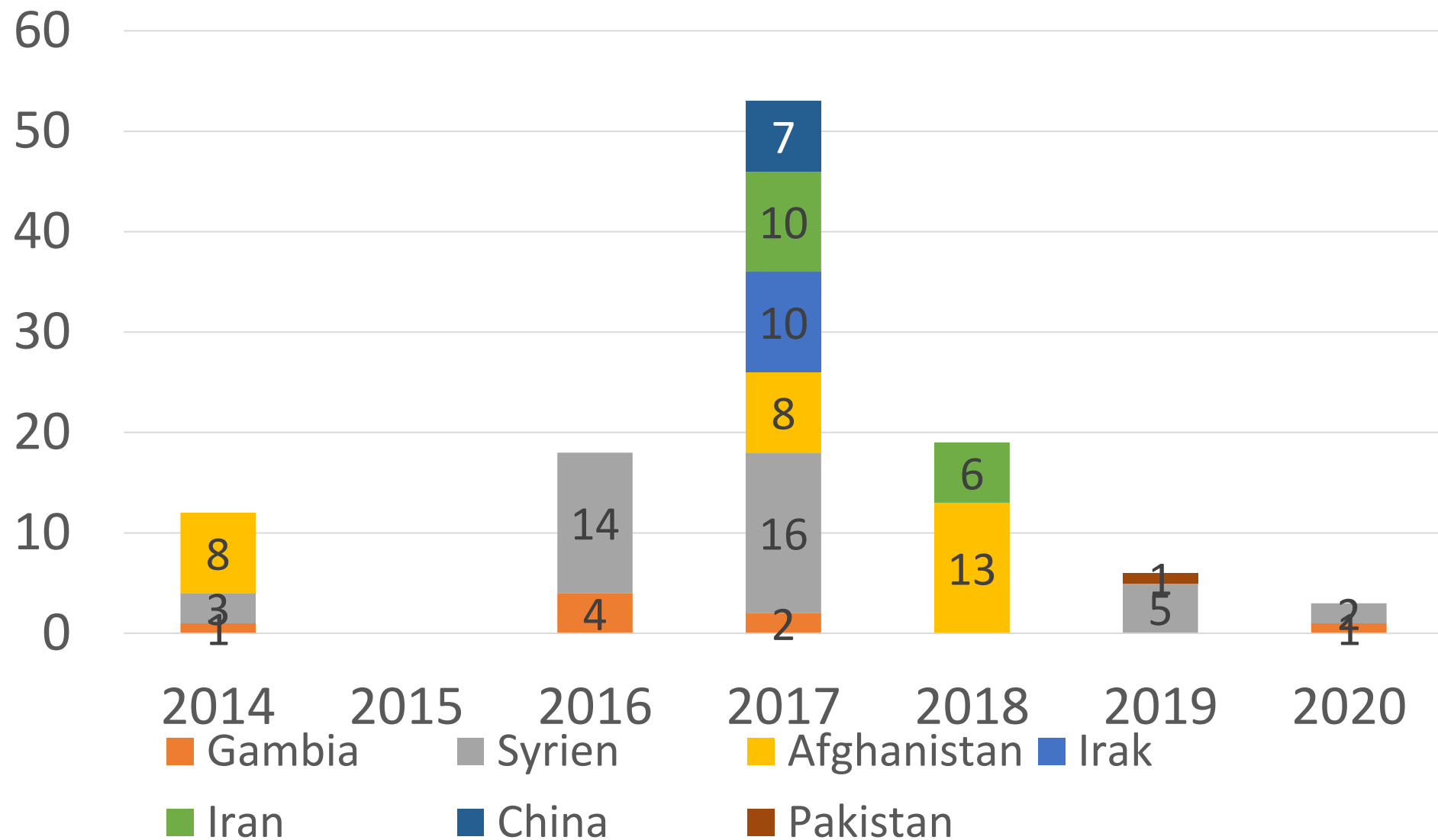
Schlussbericht

1. Entwicklung
2. Aktueller Stand
3. Ehrenamt/Maßnahmen

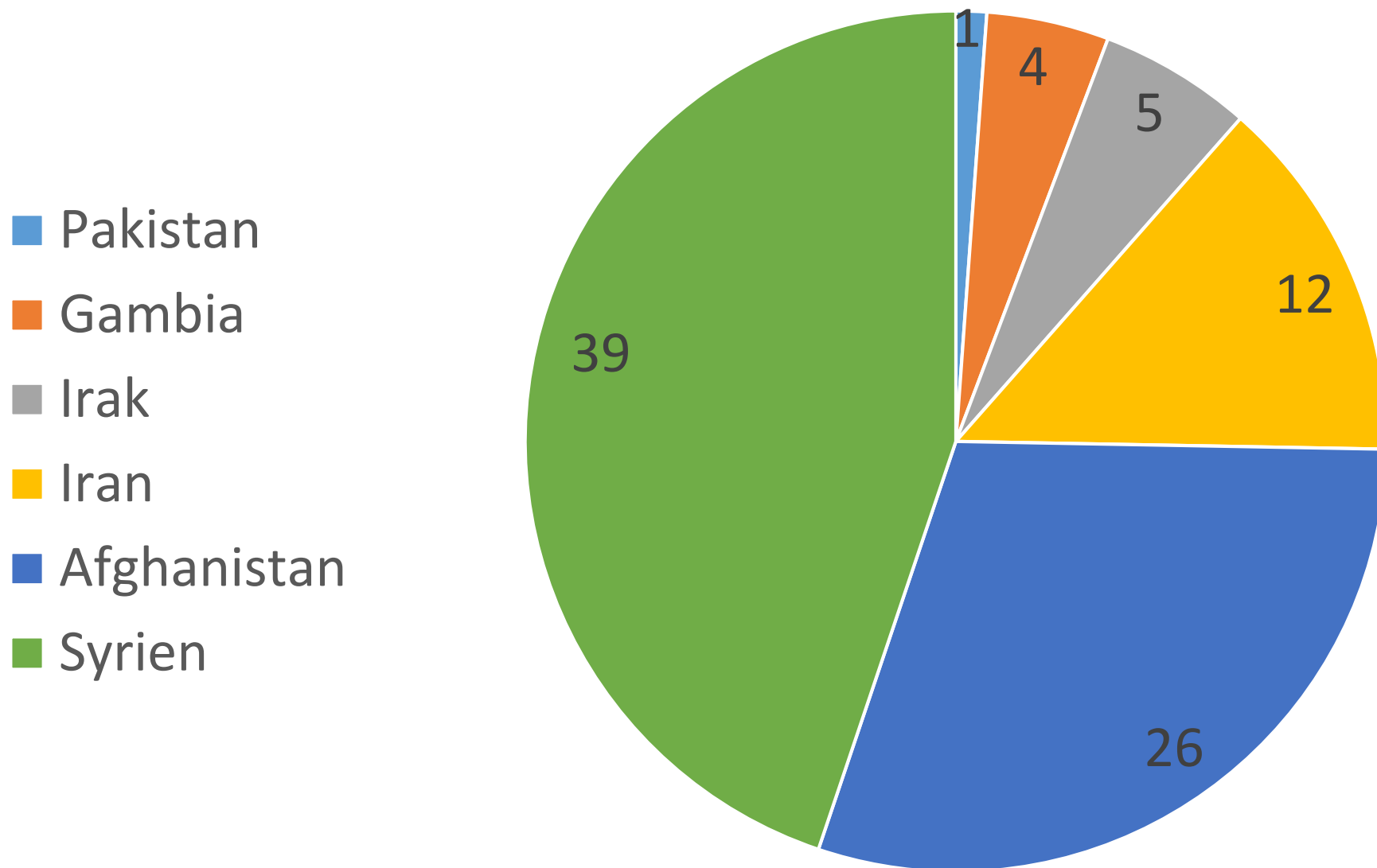
1. Entwicklung – nach Zuzug/Wegzug



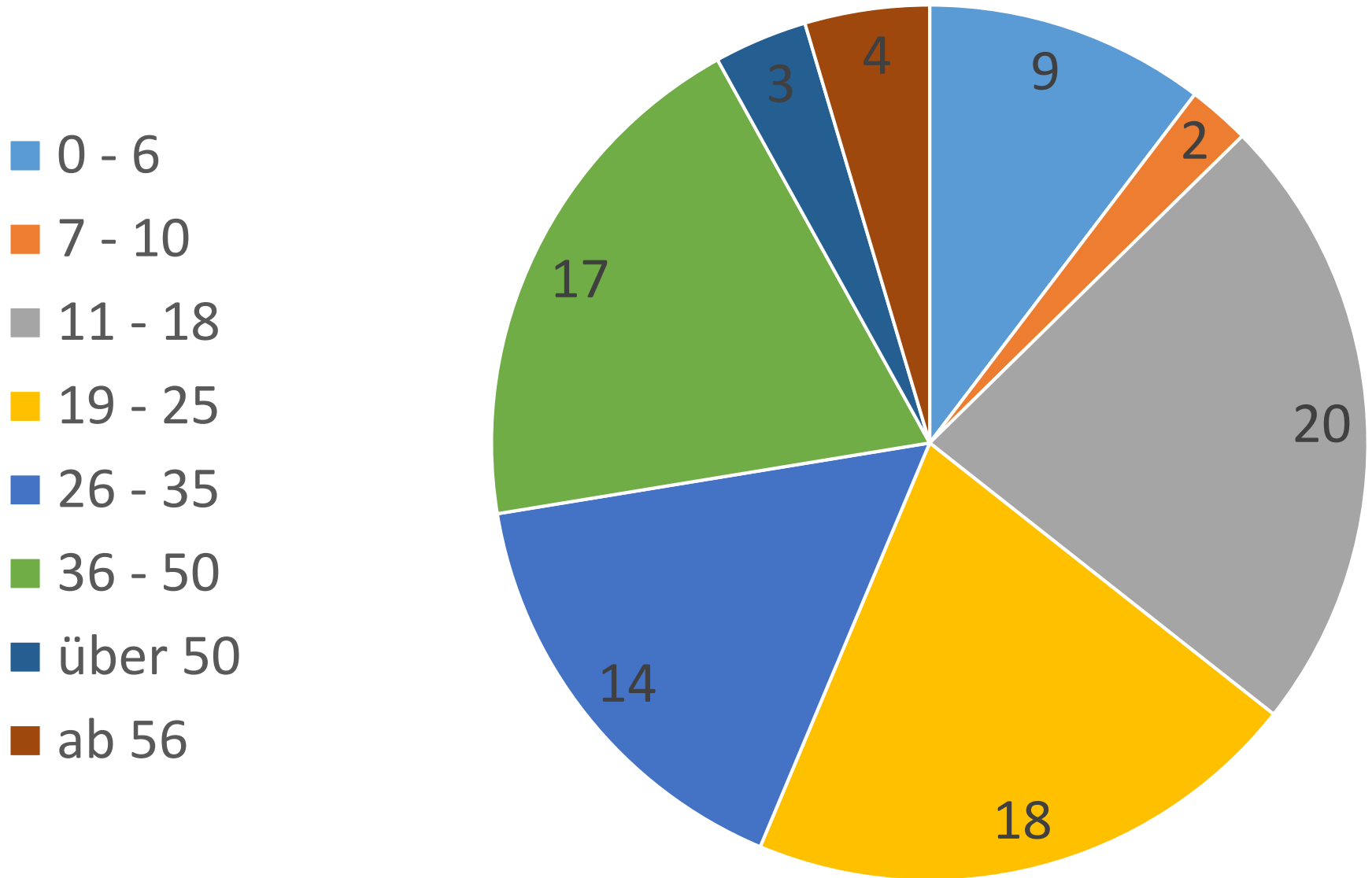
1. Entwicklung – nach Herkunft



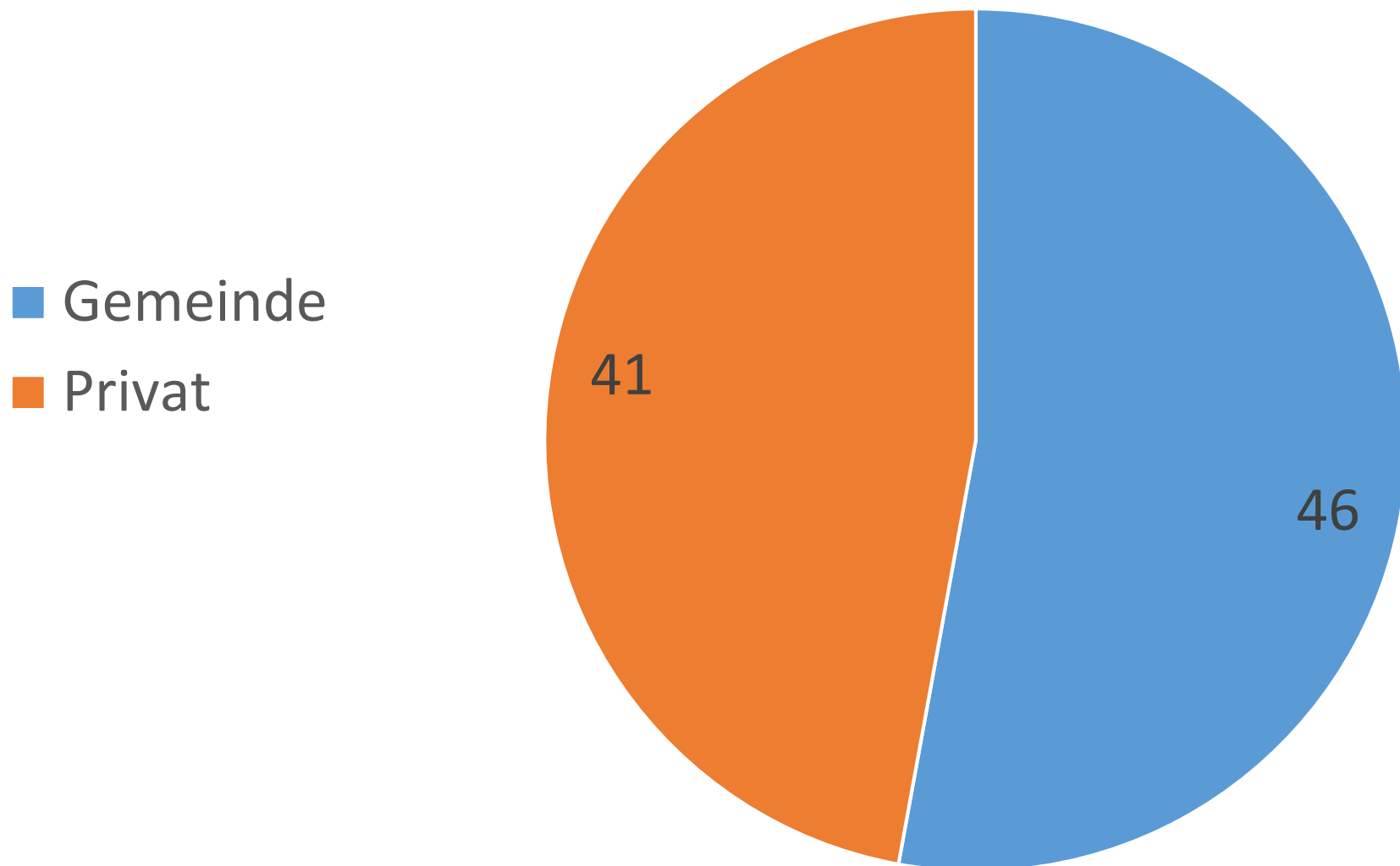
2. Aktueller Stand - nach Herkunft



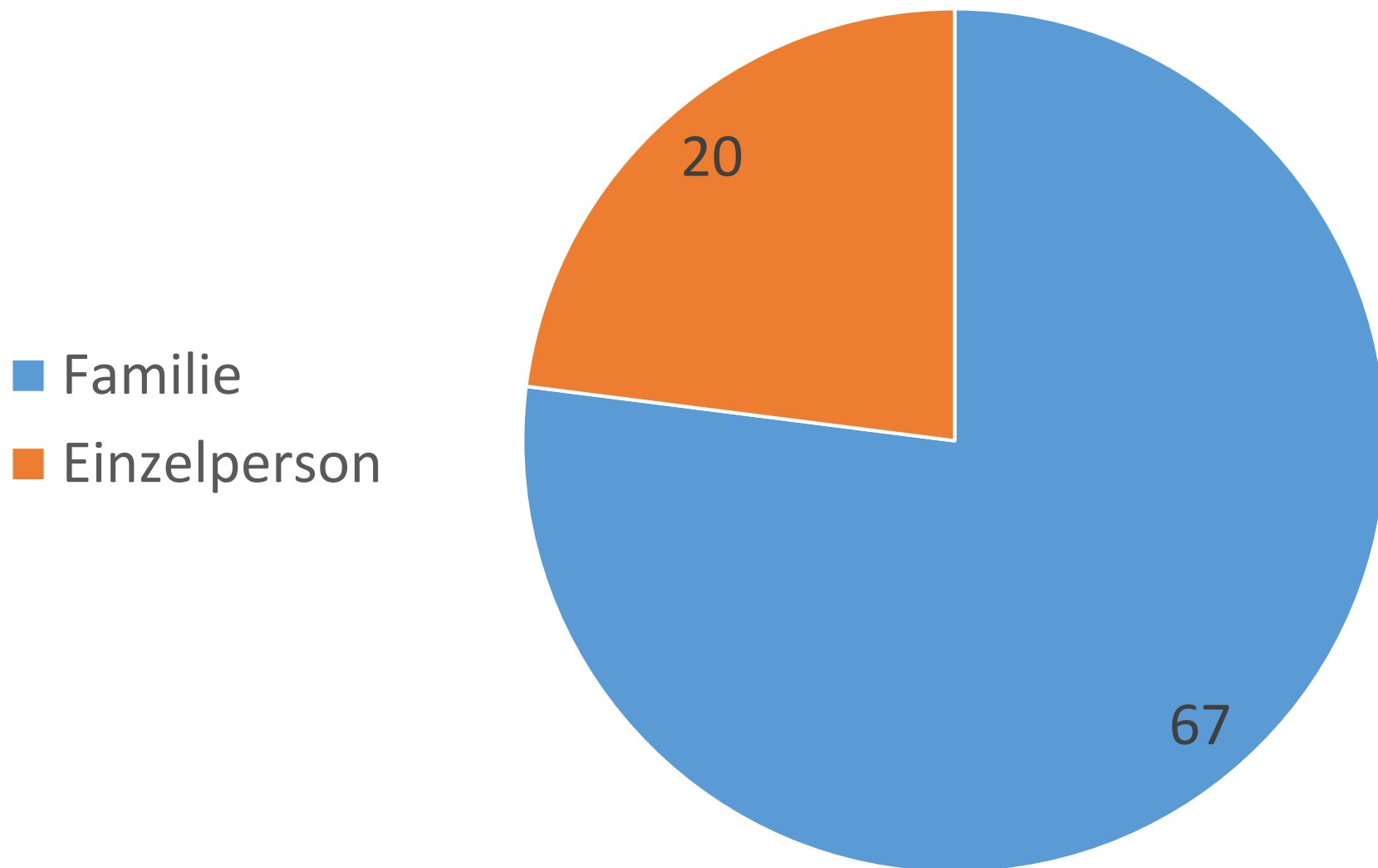
2. Aktueller Stand - nach Altersgruppen



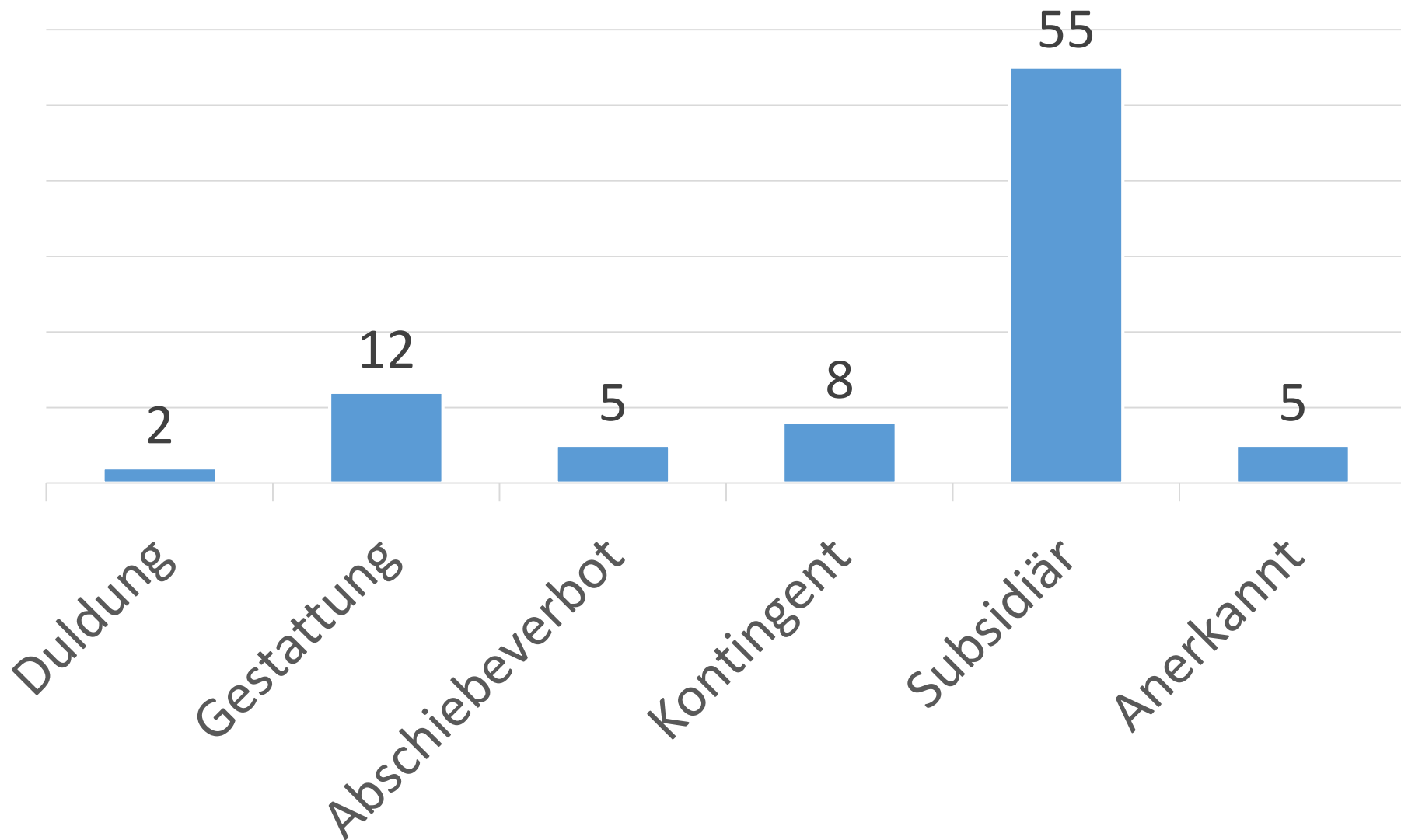
2. Aktueller Stand - Unterbringung



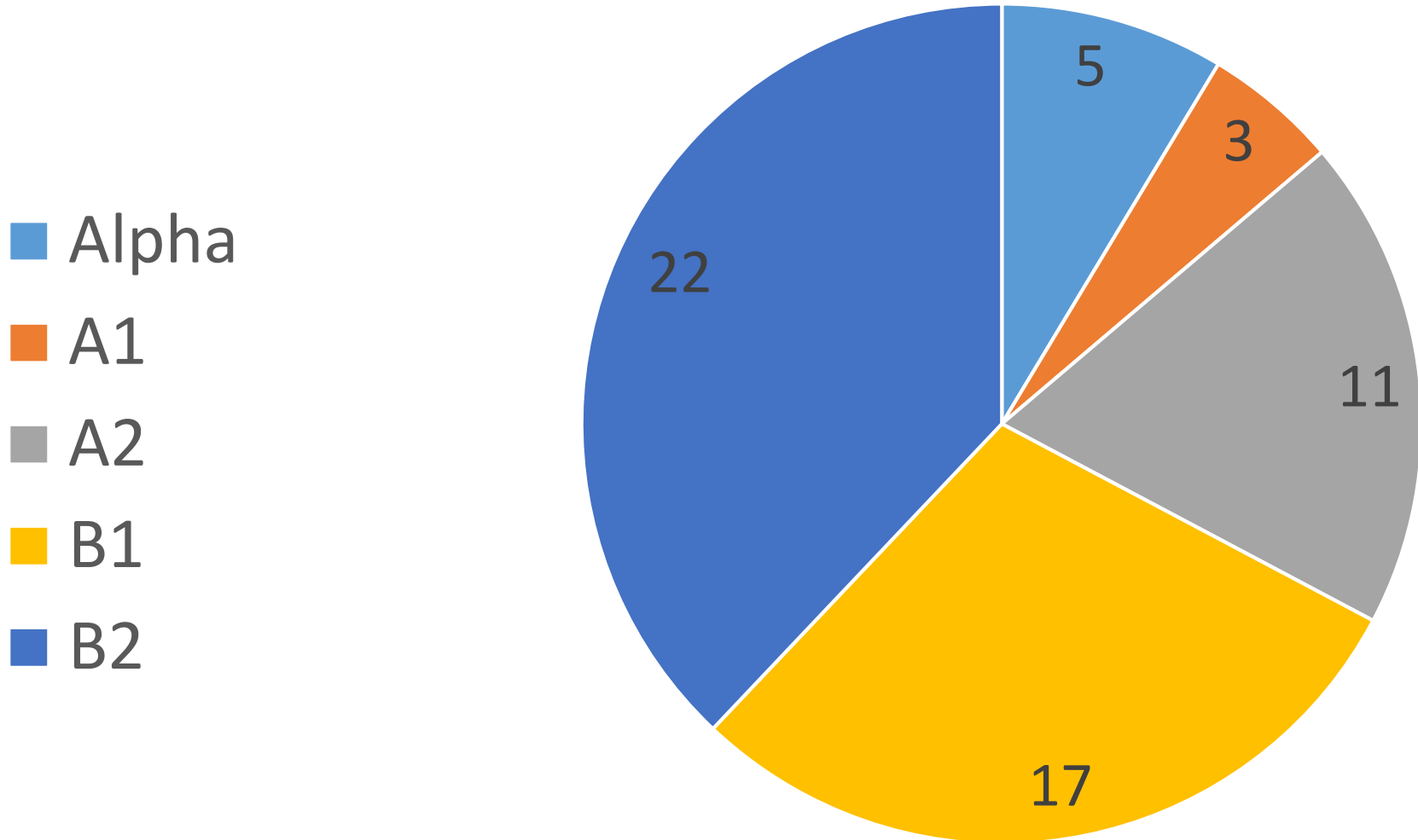
2. Aktueller Stand - Familienstand



2. Aktueller Stand - Aufenthaltsstatus



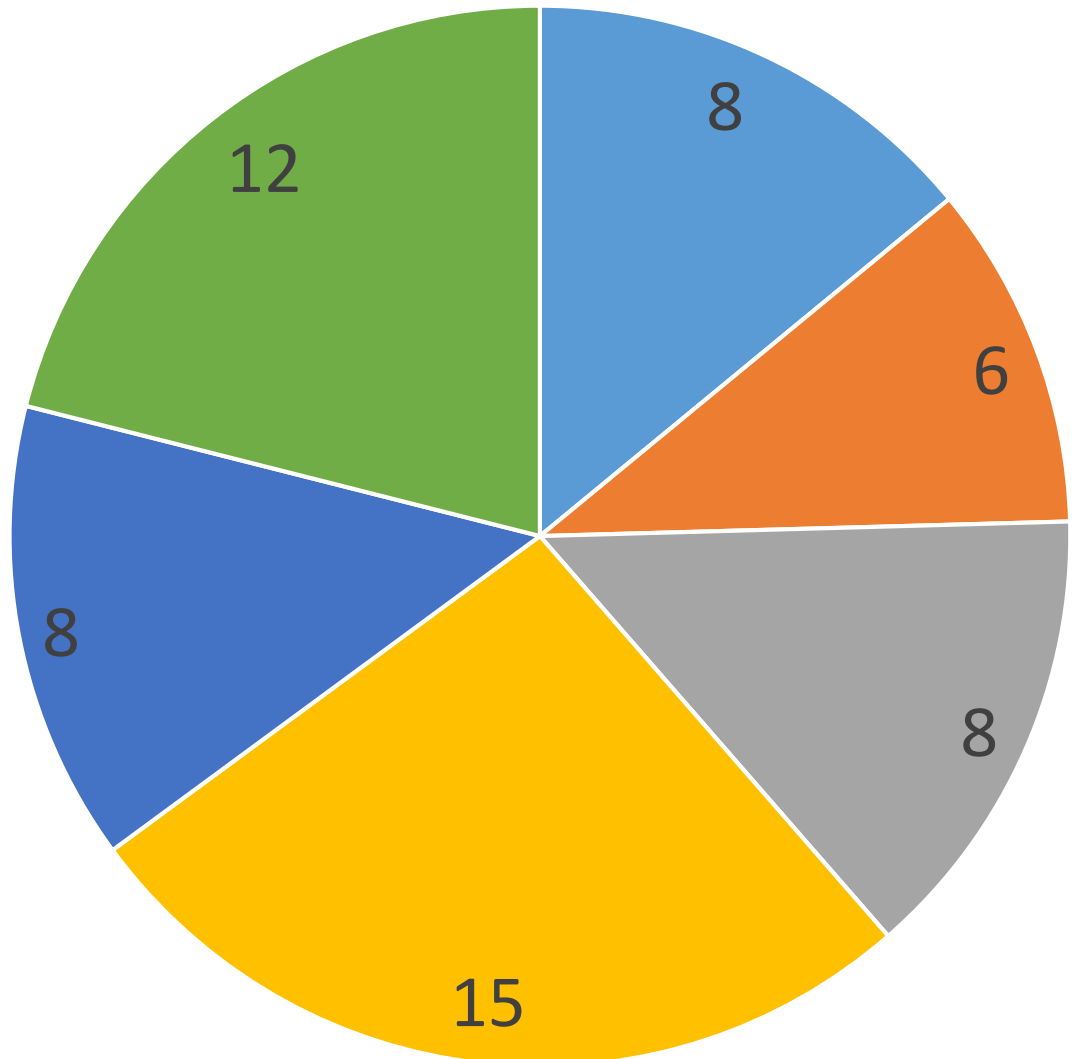
2. Aktueller Stand – Spracherwerb



2. Aktueller Stand – Erwerbstätigkeit

18 – 64-jährige

- Hausfrau
- Schule
- Sprachkurs
- Arbeitsuchend
- Azubi
- Beschäftigt



Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr
Zimmermann	Fertig, Som. 2020
Anlagenmechaniker – SHK	Fertig, Herb.2020
Bäcker	3.
Tischler	3.
Maurer	2.
Bäckereifachverkäuferin	2.
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	1.
Frisör	1.
Werkzeugmechaniker	1.
Verkäufer	1.

3. Ehrenamt/Maßnahmen

- Frauenfrühstück
- Einzelberatung
- Nachhilfe
- Mikrokredit
- Azubi Treff
- Mietführerschein
- Mappe Wohnungssuche
- Bewerbungen schreiben
- Teatime
- Ausflüge
- Sommerfest
- Treffpunkt Neugier
- Patenschaften

§ 5

Haushaltsplan 2021; Vorstellung der Eckdaten

Anlagen:

-

Sachdarstellung:

Nachfolgende Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Eckdaten der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Ergebnishaushalt

Erträge	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	5.735.600	5.872.200	6.070.500	6.279.000
Grundsteuer A	24.600	24.600	24.600	24.600
Grundsteuer B	670.000	670.000	670.000	670.000
Gewerbesteuer	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Gde.anteil ESt	3.050.000	3.200.400	3.387.800	3.586.800
Gde.anteil USt	270.000	241.300	245.800	249.900
Vergnügungssteuer	45.000	45.000	45.000	45.000
Hundesteuer	27.000	27.000	27.000	27.000
Leistungen Familienleistungsausgleich	237.000	251.900	258.300	263.700
Sonstige steuerähnliche Erträge	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen und Zuwendungen	3.866.300	4.458.340	4.635.840	4.486.840
Schlüsselzuweisungen	2.330.000	2.897.800	3.075.300	2.926.300
Kindergartenförderung gesamt	964.900	989.140	989.140	989.140
Sachkostenbeiträge	410.000	410.000	410.000	410.000
Laufende Zuweisungen FAG	18.000	18.000	18.000	18.000
Verkehrslastenausgleich	26.400	26.400	26.400	26.400
Interkommunaler Kostenausgleich	80.000	80.000	80.000	80.000
Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen	37.000	37.000	37.000	37.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	539.000	539.000	539.000	539.000
Entgelte für öff. Leistungen	700.000	700.000	700.000	700.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600.000	600.000	600.000	600.000
Kostenerstattungen	135.000	135.000	135.000	135.000
Zinsen und Erträge	700	700	700	700
Sonstige ordentliche Erträge	120.000	120.000	120.000	120.000
Summe ordentliche Erträge	11.696.600	12.425.240	12.801.040	12.860.540
Außerordentliche Erträge	250.000	100.000	100.000	100.000
Summe Erträge	11.946.600	12.525.240	12.901.040	12.960.540

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	2.850.000	2.878.500	2.907.285	2.936.358
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390.000	1.403.900	1.417.939	1.432.118
Abschreibungen	1.407.200	1.407.200	1.407.200	1.407.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000
Transferaufwendungen	5.482.300	5.484.900	5.234.950	5.610.352
Zuschüsse Kiga	1.500.000	1.515.000	1.530.150	1.545.452
Gewerbsteuerumlage	145.000	145.000	145.000	145.000
FAG-Umlage	1.680.000	1.583.600	1.432.800	1.578.500
Kreisumlage	2.137.300	2.221.300	2.107.000	2.321.400
Sonstige Zuschüsse	20.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.204.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Weiterleitung ZV	614.000	660.000	660.000	660.000
Weitere sonstige Aufwendungen	590.000	590.000	590.000	590.000
Summe Aufwendungen	12.393.500	12.484.500	12.277.374	12.696.028

Summe Erträge	11.946.600	12.525.240	12.901.040	12.960.540
Summe Aufwendungen	12.393.500	12.484.500	12.277.374	12.696.028
Saldo	-446.900	40.740	623.666	264.512

Finanzhaushalt	2021	2022	2023	2024
Haushaltswirksame Einzahlungen ./ a.o. Erträge	11.157.600	11.886.240	12.262.040	12.321.540
Haushaltswirksame Auszahlungen	10.986.300	11.077.300	10.870.174	11.288.828
Saldo 1	171.300	808.940	1.391.866	1.032.712
Kredittilgungen	170.000	220.000	220.000	220.000
Saldo 2	1.300	588.940	1.171.866	812.712

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2021	2022	2023	2024	Anmerkung
Verkauf Grundstücke	200.000	150.000	150.000	150.000	
Beiträge Baugebiete	0	617.500			
Zuschüsse Sanierung NWA Räume - Ausgleichstock	830.000	0	0	0	
Zuschuss Erneuerung Hallenboden FBS - Sportstättenförderung	22.500	0	0	0	
Zuschuss HLS - Sportstättenförderung	105.000	0	0	0	
Zuschuss HLS - Restbetrag Ausgleichstock	30.000	0	0	0	aus 2020
Zuschuss Digitalpakt Schulen	213.900	0	0	0	
Zuschuss MTW FFW GE	0	13.000	0	0	
Zuschuss Sanierung Feldwege	16.000	0	0	0	aus 2020
Kreisverkehr Friedhofskreuzung - Zuschuss	166.400	0	0	0	
Summe Einzahlungen	1.583.800	780.500	150.000	150.000	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2021	2022	2023	2024	Anmerkung
Grunderwerbe					
Gassenäcker/Winteräcker	60.000				
Grunderwerbe neue Ortsmitte	30.000				
Baugebiete Grunderwerbe	650.000				
Erwerb Bahnhof KE	150.000	0	0	0	
Sanierung NWA Räume FBS	1.700.000	0	0	0	
Digitalpakt Schulen	187.400	0	0	0	
Technik Hallenbad GS KE	52.000	0	0	0	aus 2020
Erneuerung Hallenboden FBS	75.000	0	0	0	aus 2020
Erneuerung Fenster FBS	75.000	0	0	0	aus 2020
Einrichtung Krippe Kindergarten Kleinengstingen	30.000	0	0	0	
Investitionszuschuss ev. Kiga Berg	23.000	0	0	0	
Neubau Feuerwehrgerätehaus	20.000	0	0	0	aus 2020
MTW FFW GE	0	85.000	0	0	
Spielplätze	50.000	40.000	0	0	
Sanierung Kirchturm St. Martin - Restbetrag	200.000	0	0	0	aus 2020
Sanierung Feldwege	50.000	0	0	0	aus 2020
Restzahlungen Flurbereinigungen	45.000	0	0	0	
Erneuerung Bushaltestellen	35.000	0	0	0	aus 2020
Neuer Rechen Kläranlage KST	55.000	0	0	0	
Erneuerung Kanalisation Meidelstetter Straße - Restbetrag	10.000	0	0	0	aus 2020
Sanierung Straßen KE - Anteil Straße	342.000	325.000	455.000	318.000	
Sanierung Straßen KE - Anteil Abwasser	162.000	53.000	24.000	24.000	

Kreisverkehr Friedhofskreuzung - Anteil Gemeinde	256.000	0	0	0	
Außengestaltung Friedhof KST - Restbetrag	30.000	0	0	0	aus 2020
Summe Auszahlungen	4.287.400	503.000	479.000	342.000	

Summe Einzahlungen inkl. Saldo 2	1.585.100	1.369.440	1.321.866	962.712
Summe Auszahlungen	4.287.400	503.000	479.000	342.000
Saldo	-	866.440	842.866	620.712
	2.702.300			
Vorl. Stand liquider Mittel 01.01.HHJ	3.650.000	1.947.700	2.814.140	3.657.006
Finanzierung				
Zu finanzieren	2.702.300	-866.440	-842.866	-620.712
Kreditfinanzierung	1.000.000	0	0	0
Entnahme liquide Mittel	1.702.300	-866.440	-842.866	-620.712
Vorl. Stand liquider Mittel 31.12.HHJ	1.947.700	2.814.140	3.657.006	4.277.718

§ 6

**Teilnahme der Gemeinde Engstingen an der Bündelausschreibung zum Strombezug
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschreibungskonzeption
- Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom
- Anlage 3: Abnahmestellen

Sachdarstellung:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH führt für interessierte Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024 durch. Im Rahmen dieser Bündelausschreibung werden die Stromlieferungen im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 ausgeschrieben. Siehe auch hierzu Anlage 1 Ausschreibungskonzeption. Die Gemeinde Engstingen hat sich an der 20. Bündelausschreibung beteiligt, die hieraus noch laufenden Verträge enden am 31.12.2021.

Die Kosten für die Teilnahme betragen jährlich 6,80 EUR (zzgl. MwSt.) je Abnahmestelle. Bei voraussichtlich rund 42 Abnahmestellen wären dies für die Gemeinde Teilnahmekosten von ca. 340 EUR/Jahr. Neben der kompletten europaweiten Ausschreibung mit anschließender Vertragsaufbereitung beinhalten diese Kosten auch die Beratung bei der Umsetzung des Stromlieferungsvertrages und die Vertragskontrolle während der Laufzeit hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und dergleichen.

Folgendes ist im Verfahren zu beachten: Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2022 – 2024 erstreckt sich auf die in Anlage 3 aufgeführten Abnahmestellen. Sollten sich hier kurzfristig noch weitere Abnahmestellen ergeben, so können diese durch die Verwaltung hinzugefügt werden.

Die Gemeinde kann Einfluss auf die Qualität (Normalstrom/Ökostrom) des auszuschreibenden Stromes über die Beauftragung nehmen. Siehe hierzu Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom. Die Verwaltung schlägt vor, Strom mit folgender Qualität zu beschaffen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein. Hierdurch wird der weitere Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten unterstützt.

Für die Abnahmestellen Kläranlage Kohlstetten und Freibühlschule Großengstingen (jeweils mit Leistungsmessung) schlägt die Verwaltung vor, diese nicht in die Bündelausschreibung einzubeziehen, sondern im Verfahren der beschränkten Ausschreibung durch die Verwaltung zu vergeben.

Bei diesen beiden Abnahmestellen hält sich der Aufwand für die Durchführung der Vergabe im Rahmen und es könnten, so zeigte die Erfahrung, ebenso wirtschaftliche Preise für die Stromlieferung erzielt

werden. Auch sind diese Lieferstellen in der Bündelausschreibung anderen Losen zugeordnet als die übrigen Abnahmestellen.

Da die Gt-service bevollmächtigt wird, den Zuschlag entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt beschließen zu lassen.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot der ausgeschriebenen Stromqualität erfolgt durch die Gt-service und ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme beim erfolgreichen Bieter.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Lieferbeginn zum 01.01.2022) zur Kenntnis.
 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Engstingen ab 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
 3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Engstingen teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Engstingen vorzunehmen.
 4. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
 5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**
- Für alle Abnahmestellen des AG
 - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage 3. Ergänzungen sind möglich.



20. Bündelausschreibung 2022-2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2022-

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

31. Januar 2021

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,00- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2021 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2021 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschrieben Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird (90 % Preis, 10 % Neuanlagenquote).

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 19.03.2021** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenem Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2024 (dann zum 31.12.2027, dann zum 31.12.2030 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2021	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 31.01.2021	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 19.03.2021	Datenbereitstellung
23.04.2021	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
21.05.2021	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
25.06.2021	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
09.07.2021	Aufforderung zur Angebotsabgabe
10.08.2021	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 15.09.2021	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
17.09.2021	Information der nicht berücksichtigten Bieter
28.09.2021	geplante Zuschlagserteilung
01.10.2021	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
04.10.2021	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2022	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag

im Jahr 2024

Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom

31.12.2024

Ende der Vertragslaufzeit der 20. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

31. Januar 2021

1. um Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
 2. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht (**Anlage 2**)
 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
 4. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Ziffer 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom muss daraufhin spätestens bis **23. April 2021** erfolgen.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung **spätestens bis zum 05. März 2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 19. März 2021** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **19. März 2021 bis 03. April 2021** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannte Kontrollliste **nicht** erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!



Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gt-service-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gt-service-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-26

Email: buendelausschreibung@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Ökostrom

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen
Strom*

Stand: 10/2020

Inhalt:

Ausschreibung von Ökostrom

- | | |
|--|---|
| 1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote | 2 |
| 2. Ökostrom mit Neuanlagenquote | 3 |
| 3. Ökostromlos mit Wertungskriterium Neuanlagenquote | 4 |
| 4. Herkunftsnachweisverordnung | 4 |

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Strom** haben wie in den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Ökostrom Sie ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2021 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 23. April 2020 erfolgt sein.

Nichtsdestotrotz sollten Sie bereits frühzeitig von den zuständigen Stellen beschließen lassen, ob Sie Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben wollen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2020).

Informationen zur jeweiligen Beschaffenheit von Ökostrom können Sie der folgenden Beschreibung entnehmen:

1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)** nach dem **Händlermodell**¹.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

¹ Erläuterung zum **Händlermodell**: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

- Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom **nach dem Händlermodell** zu beliefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt.
- **Der zu liefernde Ökostrom** muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- **Erneuerbare Energien** im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1234), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Hinsichtlich der Mitverbrennung von Biomasse ist die Einhaltung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) einzuhalten. Flüssige Biomasse ist nur zulässig, wenn sie aus im europäischen Raum angebaute Biomasse hergestellt wurde.
- Die **Herkunft** des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein. Zwischen der Erzeugungsanlage und dem Netz, aus dem der AG den Strom entnimmt, muss eine netztechnische Verbindung bestehen.
- Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate ist unzulässig. Die an die Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote** nach dem **Händlermodell**.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus Nr. 1.1 sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms müssen aus Neuanlagen stammen. Sofern die gelieferte Strommenge die gemäß Anlage Abnahmestellen prognostizierte Menge überschreitet, sind die Mindestquoten auf die prognostizierte Menge zu beziehen.
- Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die
 - a) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden, bzw.
 - b) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt,

in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Eine Ökostrommenge aus der Mitverbrennung von Biomasse in einem mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommenen thermischen Kraftwerk gilt als Strom aus einer Neuanlage, wenn die öffentlich-rechtliche Änderungsgenehmigung zur Umstellung auf die Mitverbrennung von Biomasse maximal 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, bestandskräftig geworden ist. Weiterhin gilt auch die Ökostrommenge als Strom aus Neuanlagen, die durch eine Erhöhung des Anteils an der Mitverbrennung von Biomasse gewonnen wurde, wenn die Erhöhung des Anteils nicht mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, zurückliegt.

Inbetriebnahme ist – für die Zwecke dieses Vertrages und abweichend vom Begriff in § 3 Nummer 30 EEG 2017 – die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

3. Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. D.h. der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen, als bei den Mindestanforderungen unter Nr. 2, zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent mit in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.

4. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. April des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Das Umweltbundesamt hat das Herkunftsnachweisregister eingerichtet, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland umzusetzen. Der Herkunftsnachweis kann auf Grundlage des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) geführt werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und der Gt-service für jedes Lieferjahr die Entwertungsnachweise über die gelieferte Ökostrommenge unaufgefordert zu übersenden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der weiteren vertraglichen Anforderungen an die Lieferung von Ökostrom jederzeit durch einen auf seine Kosten zu beauftragenden Sachverständigen prüfen zu lassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an einer solchen Prüfung mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer hat seinen etwaigen Vorlieferanten bzw. den Anlagenbetreiber vertraglich ebenfalls zu verpflichten, an einer solchen Prüfung entsprechend mitzuwirken.

Abnahmestelle							Vertragsmenge (auf 365 Tage normiert) [kWh]
Kategorie	Name	Straße	Haus- nr.	Haus- nr. Zusatz	PLZ	Ort	
ohne Leistungsmessung		Hauptstraße	21		72829	Engstingen	63
ohne Leistungsmessung	Notariat	Kirchstraße	11		72829	Engstingen	5.498
ohne Leistungsmessung	Rathaus	Kirchstraße	6		72829	Engstingen	14.037
ohne Leistungsmessung	Backhaus	Kirchstraße	9		72829	Engstingen	851
ohne Leistungsmessung	Museum	Kleinengstinger Straße	2		72829	Engstingen	9.540
ohne Leistungsmessung	Schützenverein	Kleinengstinger Straße	2		72829	Engstingen	172
ohne Leistungsmessung	Jugendhaus	Kleinengstinger Straße	2		72829	Engstingen	1.896
ohne Leistungsmessung	Stromanschluss Festplatz Vereine	Kleinengstinger Straße	9999	1	72829	Engstingen	3.190
ohne Leistungsmessung	Leichenhalle	Neue Wiesen			72829	Engstingen	1.733
ohne Leistungsmessung	Backhaus und Leichenhalle	Pfarrgasse	5		72829	Engstingen	13.066
ohne Leistungsmessung	Ortsverwaltung	Reutlinger Straße	1		72829	Engstingen	5.264
ohne Leistungsmessung	Leichenhalle	Reutlinger Straße	49	/1	72829	Engstingen	2.040
ohne Leistungsmessung	Bauhof	Robert-Bosch-Straße	4		72829	Engstingen	3.568
ohne Leistungsmessung	Ortsverwaltung und Kindergarten	Schulstraße	14		72829	Engstingen	8.428
ohne Leistungsmessung	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße	18		72829	Engstingen	5.060
ohne Leistungsmessung	Backhaus	Schwefelstraße	10		72829	Engstingen	121
ohne Leistungsmessung	Kindergarten2	Sternbergstraße	19		72829	Engstingen	4.342
ohne Leistungsmessung	Grundschule	Sternbergstraße	20		72829	Engstingen	71.655
ohne Leistungsmessung	Ampelanlage	Trochtelfinger Straße	28		72829	Engstingen	607
ohne Leistungsmessung	Straßenbeleuchtung u. Geschwindigkeitsmessanlage	Trochtelfinger Straße	38		72829	Engstingen	3.072
ohne Leistungsmessung	Feuerwehrrätehaus	Uracher Straße	13		72829	Engstingen	3.599
Wärmestrom	Kindergarten1	Sternbergstraße	19		72829	Engstingen	51.111
Wärmestrom	Kläranlage Heizraum	Taläcker, Gewinn			72829	Engstingen	11.195
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Turnhalle	Bloßenbergstraße	1		72829	Engstingen	19.398
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Feuerwehrrätehaus	Eberhardstraße	6		72829	Engstingen	26.516
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Feuerwehrrätehaus	Schwefelstraße	29		72829	Engstingen	6.745
Wärmestrom (gemischter Zähler)	RÜB I Kleinenstingen	-Ver-/Entsorgung	1		72829	Engstingen	3.921
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Ahornweg	3	S	72829	Engstingen	40.817
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Daimlerstraße	2009		72829	Engstingen	16.543
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Goethestraße	7	S	72829	Engstingen	31.881
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Hagstraße	3	S	72829	Engstingen	8.559
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Im Tennenloch	99	N	72829	Engstingen	13.779
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Kirchstraße	6		72829	Engstingen	63.447
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Lerchenstraße	2771	S	72829	Engstingen	9.226

Abnahmestelle							
Kategorie	Name	Straße	Haus- nr.	Haus- nr. Zusatz	PLZ	Ort	Vertragsmenge (auf 365 Tage normiert) [kWh]
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Lichtensteinstraße	7	S	72829	Engstingen	36.270
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Meidelstetter Straße	18		72829	Engstingen	4.311
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Reutlinger Straße	1		72829	Engstingen	22.285
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Ruhlenbergstraße	19		72829	Engstingen	9.241
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Schwefelstraße	31	S	72829	Engstingen	26.051
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Sonnenhalde	61	S	72829	Engstingen	11.324
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Uhlandring	12	S	72829	Engstingen	17.309
Straßenbeleuchtung	Bushaltestelle-Straßenbeleuchtung	Verkehr	2	S	72829	Engstingen	1.452
						Summe	589.183

§ 7

Organisation der Bürgermeisterwahl 2021

Anlage:

Sachdarstellung:

1. Terminfestsetzung

Die Amtszeit von Bürgermeister Mario Storz endet zum 1. August 2021.

Die notwendige Bürgermeisterwahl ist frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat davor durchzuführen.

Der früheste Wahltermin ist der 2. Mai 2021. Der Samstag davor ist ein Feiertag (Tag der Arbeit). Es wird deshalb Sonntag, 9. Mai 2021 vorgeschlagen. Eine Neuwahl kann frühestens am 30. Mai stattfinden, dies ist mitten in den Pfingstferien.

Der 6. Juni wäre für eine Neuwahl auch noch möglich, dies ist am Ende der Pfingstferien und nach Fronleichnam (4. Sonntag nach der 1. Wahl).

Für diese Wahl (9. Mai 2021) werden folgende Termine notwendig:

	Wahl des Gemeindewahlausschusses
5. März 2021	Stellenausschreibung
6. März 2021	Beginn der Einreichungsfrist
12. April 2021	18 Uhr Ende Bewerberfrist
19. April 2021	spätestens Beschluss des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber
23. April 2021	Bekanntmachung der Bewerber
09. Mai 2021	Wahl
12. Mai 2021	18 Uhr Ende Bewerberfrist für Neuwahl (17.05.2021)
21. Mai 2021	Bekanntgabe der Bewerber
30. Mai 2021	Neuwahl

Alternativer Wahltermin: 16. Mai und 13. Juni 2021

2. Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gem. § 11 des KomWG die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Vor allem hat der Gemeindewahlausschuss nach Ablauf der Bewerberfrist über die Zulassung der Bewerber zu beschließen.

Für den Gemeindewahlausschuss werden vorgeschlagen:

Vorsitzender	stellvertr. Bürgermeister Martin Staneker
Beisitzer und stellv. Vorsitzender	Herr Josef Leippert
Beisitzer	Herr Ulrich Kaufmann Frau Marianne Hoffmann
Stellvertreter	Herr Hans Martin Hipp Frau Iris Kemmner

3. Stellenausschreibung

Für die Stellenausschreibung schlägt die Verwaltung Freitag, den 5. März 2021 vor.

Textvorschlag liegt bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat setzt den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters auf den 9. Mai 2021 fest. Für eine notwendige Neuwahl wird der 30. Mai 2021 festgelegt. Als Ende der Einreichungsfrist wird der 12. April 2021 (12. Mai 2021) 18 Uhr festgesetzt.
2. Wahl des Gemeindewahlausschusses
Falls keine Einwendungen des Gemeinderats vorliegen, kann über den Vorschlag zusammen und offen abgestimmt werden, ansonsten geheime Wahl der einzelnen Personen.
3. Der Stellanzeige wird wie vorgelegt zugestimmt.



Die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Engstingen (ca. 5.200 Einwohner) ist infolge Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 9. Mai 2021 statt, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 30. Mai 2021.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am 12. April 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen – verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 10. Mai und endet am 12. Mai 2021, 18:00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gemeindeordnung BW

§ 47 Zeitpunkt der Wahl, Stellenausschreibung

(1) 1Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle, in anderen Fällen spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. 2Die Wahl kann bis zu einem Jahr nach Freiwerden der Stelle aufgeschoben werden, wenn die Auflösung der Gemeinde bevorsteht.

(2) 1Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. 2Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Kommunalwahlgesetz

§ 2 Wahltag

(1) Die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte und der Kreisräte finden in der Zeit zwischen dem 10. Mai und dem 20. November statt; sie können am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Das Innenministerium bestimmt den Wahltag.

(2) Im Übrigen bestimmt bei Gemeindewahlen der Gemeinderat, bei der Wahl der Kreisräte der Kreistag den Wahltag.

(3) Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden.

§ 11 Gemeindewahlausschuß

(1) Dem Gemeindewahlausschuß obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte bilden, stellt der Gemeindewahlausschuß das Wahlergebnis im Wahlkreis fest.

(2) Der Gemeindewahlausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, daß bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretenden Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

(3) Der Gemeindewahlausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlußfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

(4) Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

§ 8

Information zur Landtagswahl 2021

Anlage:

Sachdarstellung:

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl statt. Zur besseren Organisation der Wahldurchführung hat die Verwaltung für diese Wahl die Wahllokale in Großengstingen geändert. Alle 3 Wahlbezirke in Großengstingen wählen bei der Landtagswahl 2021 in den Räumen der Freibühlschule. Diese Räume sind rollstuhlgerecht anfahrbar und entsprechen dem Hygienekonzept für die Durchführung einer Wahl.

Die Wähler können über einen jeweils separaten Ein- und Ausgang durch die Urnenwahl geführt werden.

Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlberechtigten werden Anfang Februar versandt (spätestens bis 21. 02.2021).

Die Beantragung von Briefwahl ist ab 19.01.2021 möglich, falls bis dahin die Stimmzettel vorliegen.

Die Risikogruppen sind aufgefordert mit Briefwahl zu wählen. Wir gehen deshalb bei dieser Wahl von einer erhöhten Zahl an Briefwählern aus. Es wurde ein zweiter Briefwahlbezirk beantragt.

Als Wahlhelfer sollten diesmal Personen aus den Risikogruppen nicht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre werden deshalb vorerst nicht eingesetzt, die Verwaltung bittet daher um Freiwillige für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer.

Das Erfrischungsgeld beträgt nach der Landeswahlordnung 35 € für den Vorsitzenden und 25 € für die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Gemeinde Engstingen hat bisher immer eine einheitliche Entschädigung nach der Satzung der ehrenamtlichen Entschädigung ausbezahlt. (Ausnahme Kommunalwahl)

Die Entschädigung kann auch durch Gemeinderatsbeschluss höher festgesetzt werden. Entschädigt werden vom Land nur die in der Verordnung enthaltenen Beträge.

Die Entschädigung beträgt entsprechend der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung 45 € für den Wahlsonntag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Entschädigung entsprechend der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung zu.